



Suchergebnisse: Vertreibung

18. November 1095 – Papst Urban II. ruft zur Vertreibung der Türken aus Kleinasien auf

Clermont * Ein Höhepunkt der Reise von Papst Urban II. ist das Konzil, das bis zum 27. November 1095 in der Hauptkirche von Clermont tagt. Unter dem Vorsitz des Papstes werden finanzielle und organisatorische Angelegenheiten der französischen Kirche abgearbeitet. Am Ende des Konzils hält das Kirchenoberhaupt auf einem Feld vor der Stadt eine Rede, in der es den anwesenden Rittern und Klerikern zunächst die Ergebnisse des Konzils darlegt, danach gegen den Kaiser und den Gegenpapst wettert und anschließend die Befreiung der Kirche von aller weltlichen Gewalt fordert. Schließlich ruft Papst Urban II. die Anwesenden zum Kriegszug zur Vertreibung der Türken aus Kleinasien auf. Als die Menge die päpstliche Predigt am Ende begeistert mit den Worten „Deus lo vult - Gott will es!“ quittiert, bestimmt der oberste Kirchenmann, dass dies der Schlachtruf sein soll.

1442 – Herzog Albrecht III. vertreibt alle Juden aus seinem Teilherzogtum

München * Herzog Albrecht III. vertreibt alle Juden aus dem Teilherzogtum München-Oberbayern. Die Synagoge wird in eine Marienkapelle umgewandelt. Die Vertreibung bedeutet zudem das Ende der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in München.

14. September 1442 – Die Juden werden aus dem Herzogtum Bayern vertrieben

München-Graggenau * Die Juden werden unter Herzog Albrecht III. aus dem Herzogtum Bayern vertrieben. Das bedeutet das Ende der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in München. Die Synagoge wird vom Herzog an seinen Leibarzt und vermutlichen Schwiegersohn Dr. Hans Hartlieb und dessen Frau Sybille übertragen. Hartlieb lässt die Synagoge umgehend in eine Marienkapelle umwandeln.

21. Dezember 1551 – Herzog Albrecht V. erlässt die Vertreibung aller Juden

München * Der streng katholische Herzog Albrecht V. erlässt aus eigener Machtvollkommenheit die Vertreibung aller Juden aus dem Herzogtum.



1553 – Juden ist der Aufenthalt im Herzogtum Baiern verboten

München * Die Vertreibung aller Juden aus dem Herzogtum Baiern wird von den versammelten bayerischen Landständen in der neuen „Landesordnung“ aufgenommen. Die „Landschaft“ besteht aus Vertretern des Klerus mit Grundherrschaft, des Adels sowie der Städte und Märkte mit niederer Gerichtsbarkeit. Weil der Landtag in der Regel nur alle drei Jahre zusammenkommt, ist es für Herzog Albrecht V. die erste Gelegenheit, seinen Erlass zur Vertreibung aller Juden vom 21. Dezember 1551 gesetzlich zu verankern.

13. Oktober 1559 – Die ersten zwei Jesuitenpater kommen in München an

München - Au * Die ersten zwei Jesuitenpater treffen in München ein, um hier im Auftrag von Herzog Albrecht V. eine Schule zu eröffnen. Sie bewohnen zunächst einen Teil des Augustinerklosters. Albrecht V. möchte den Jesuiten die Mönchsunterkunft ganz überlassen und die drei verbliebenen Augustinermönche in ein neues Kloster in der Au umsiedeln. Doch Papst Pius IV. untersagt dem Herzog in einer päpstlichen Bulle die Vertreibung der Augustiner außerhalb der Münchner Stadtmauern. So muss alles beim Alten bleiben, weshalb die Jesuiten - ab dem Jahr 1591 - ein eigenes, durch Herzog Wilhelm V. erbautes, repräsentatives Kloster bekommen werden. Aber die Idee eines Klosters in der Au war geboren.

29. September 1616 – Aufenthalts-, Handels- und Gewerbeverbot für Juden erneuert

München * Herzog Maximilian I. bestätigt im sogenannten „Codex Maximilianeus“ die seit dem 16. Jahrhundert geltenden Aufenthalts-, Handels- und Gewerbeverbote für Juden in Baiern. Die Grundlagen dieser Politik reichen bis zur Vertreibung der jüdischen Bevölkerung unter Herzog Albrecht V. in den Jahren 1551/53 zurück. Juden ist es damit weiterhin untersagt, sich dauerhaft in Bayern niederzulassen, Handel zu treiben oder ein Gewerbe auszuüben. Nur in Ausnahmefällen können einzelne sogenannte „Schutzjuden“ mit besonderer Genehmigung zeitweise im Land leben oder wirtschaftlich tätig sein.

16. Dezember 1705 – Treffen der Münchner Aufständischen mit den Oberländern

Königsdorf * Die drei Münchner Wirte Johann Jäger, Johann Georg Küttler und Georg Hallmayr nehmen Verbindung mit den Oberländern auf. In Königsdorf treffen sie sich mit Adam Schöttl, dem „Jägeradam“, und drei Tölzer Bürger, dem Weinwirt Franz Jäger, der Bruder des Münchner



Jägerwirts, und den beiden Bierbauern Michael Schaindl und Anton Fiechtner. Man beschließt ein Manifest, das den Aufstand begründen soll: Es sind dies die hohen Steuern und Kriegsumlagen sowie die Quartierlasten und Ausschreitungen der Soldaten; die vertragswidrige Besetzung des Rentamtes München sowie die Verweigerung der Rückkehr der Kurfürstin; die Beschlagnahme kurfürstlichen Eigentums und die befürchtete Deportation der Prinzen. Weil die Landschaftsvertretung die Interessen des Landes nicht ausreichend unterstützt, ist die Vertreibung der „eingedrungenen fremdbden Regierungs Göt“ das einzige Mittel.

19. Dezember 1705 – Die Kaiserliche Administration befiehlt, die Waffen niederzulegen

München * Die Kaiserliche Administration erlässt ein Mandat, in dem sie der „rottirten rebellischen Burschaft“ befiehlt, die Waffen niederzulegen. Zudem sollen die Bauern die Anführer der Aufstandsbewegung zur Anzeige bringen. Die Kaiserliche Administration warnt davor, „daß diejenige Dörffer, Höf und Häuser, wo die Bauerschaft sich abwesend befindet, ohne alle Gnad und Bedenken verbrennet und in Asche gelegt, diejenige Mannschaft aber, so in Wöhr und Waffen verblieben, und darinne erdappet werden wird, als Rebellen angesehen, und mit Galgen und Schwerdt, Vertreibung ihrer Haab und Güter gestrafft“ werden. Auch die Eltern der Aufständischen würden „der Straff des Brands und Plünderung, als wann sie selbstn dabey wären, underworffen seyn“. Keiner könne sich damit entschuldigen, nur unter Zwang gehandelt zu haben.

1715 – Kurfürst Max Emanuel weist geduldete Juden aus

München * Nach seiner Rückkehr aus dem Exil ordnet Kurfürst Max Emanuel die Ausweisung der in Baiern geduldeten Juden an. Die Maßnahme knüpft an die seit dem 15. Jahrhundert bestehende Vertreibungspolitik an und steht im Zusammenhang mit dem Bestreben, die traditionelle katholische Ordnung im Herzogtum wiederherzustellen. Während des Spanischen Erbfolgekriegs sind einzelne jüdische Hoffaktoren und Händler aus wirtschaftlichen Gründen zeitweise geduldet gewesen. Die Ausweisung betrifft Einzelpersonen wie Hoffaktoren, Kaufleute und ihre Familien. Eine jüdische Gemeinde gibt es zu diesem Zeitpunkt nicht.

1766 – Montgelas' Unterrichtsschwerpunkte verschieben sich

Nancy * Mit der erfolgten Vertreibung und Enteignung der Jesuiten in Nancy geht die Leitung des Kollegs an ein weltgeistliches Gremium über. Seit dieser Zeit stehen Realien im Mittelpunkt des



Unterrichts von Maximilian Joseph von Montgelas, also Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie und neue Sprachen.

18. April 1809 – Die Vertreibung der Bayern und Franzosen aus Tirol wird sanktioniert

Tirol * Im „Schärdinger Manifest“ wird von Kaiser Franz I. die Vertreibung der Bayern und Franzosen aus Tirol sanktioniert.

25. Januar 1815 – 39 jüdische Männer gründen die Israelitische Kultusgemeinde

München * 39 jüdische Männer gründen in der Wohnung von Judith Wertheimer, der Witwe des kurfürstlichen Hoffaktors Abraham Wolf Wertheimer, die Israelitische Kultusgemeinde. Sie ist die erste anerkannte jüdische Gemeinde Münchens nach der Vertreibung der Juden im Jahr 1442.

24. März 1816 – Die erste Bestattung auf dem jüdischen Friedhof

Thalkirchen * Die Israelitische Kultusgemeinde München hat eine Genehmigung zur Anlage eines jüdischen Friedhofs an der Thalkirchner Straße erhalten. Dieser kann am 24. März 1816 eingeweiht werden. Es ist der erste jüdische Friedhof Münchens seit der Vertreibung der Juden im Jahr 1442. Zuvor mussten Münchner Juden ihre Verstorbenen außerhalb der Stadt, etwa in Kriegshaber bei Augsburg, bestatten.

25. August 1913 – Prinzregent Ludwig lädt die Bundesfürsten in die Befreiungshalle

Kelheim * Die 22 deutschen Bundesfürsten treffen sich nach Einladung durch Prinzregent Ludwig [III.] bei der Befreiungshalle in Kelheim. Die Befreiungshalle war am 18. Oktober 1863, dem 50. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, der Öffentlichkeit übergeben worden und stellt ein Wahrzeichen des deutschen Patriotismus dar. Gefeiert wird die endgültige Vertreibung Napoleons aus Deutschland vor einhundert Jahren. Es ist eine glänzende patriotische Feier, die zum ersten - und zum letzten - Mal alle regierenden Fürsten Deutschlands zusammenführt. Es ist sozusagen das „Totenfest des deutschen Monarchismus“. Prinzregent Ludwig preist die Verdienste seiner Wittelsbacher Vorfahren um das deutsche Nationalbewusstsein und lobt das immer mehr erstarkte „Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Teile des Reichs in Freud und Leid“. Er warnt zugleich: „Wer gleichwohl im Auslande je mit der Uneinigkeit, der Eifersucht der



Reichsglieder rechnet, wird diese Rechnung grausam enttäuscht sehen.“

18. August 1938 – Vertreibung der Juden aus arischen Wohnhäusern

Halle * Das Amtsgericht Halle fällt ein Urteil zur Vertreibung der Juden aus „arischen“ Wohnhäusern. Darin heißt es unter anderem: „Auch in der Hausgemeinschaft können eigennützige Interessen der einzelnen keinen Bestand haben. Eine wahre Hausgemeinschaft im Sinne dieses Denkens kann aber nur von gleichgesinnten, deutsch denkenden Personen und Hausbewohnern arischer Abstammung gebildet und gepflegt werden; sie ist mit Personen jüdischer Herkunft wegen des bestehenden Rassenunterschiedes schlechterdings unmöglich. Da der nationalsozialistische Staat aber auf das Bestehen und die Pflege einer wahren Hausgemeinschaft einen besonderen Wert legt und von jedem Volksgenossen diese Einstellung im Sinne der Hausgemeinschaft fordert, so kann dem Vermieter und den Mietern arischer Abstammung im Interesse der Erhaltung dieser Hausgemeinschaft nicht zugemutet werden, diese mit Mietern jüdischer Abstammung zu bilden und zu pflegen und mit diesen in derselben Hausgemeinschaft zu leben. Dem Vermieter muß deshalb das Recht zugesprochen werden, Mieter jüdischer Abstammung aus dieser Hausgemeinschaft auszuschließen und von diesen Räumung ihrer Wohnung zu fordern. Leistet ein solcher Mieter jüdischer Abstammung dem Räumungsverlangen des Vermieters keine Folge oder lehnen die Mieter arischer Abstammung eine Hausgemeinschaft mit ihnen ab, so stört er damit die zwischen dem Vermieter und den anderen Mietern arischer Abstammung bestehende Hausgemeinschaft und macht sich durch sein weiteres Wohnbleiben diesen gegenüber einer erheblichen Belästigung im Sinn des § 2 Mieterschutzgesetz schuldig“.

22. November 1938 – Vertreibung der Juden aus arischen Wohnhäusern

München * Der Völkische Beobachter begründet die Vertreibung der Juden aus arischen Wohnhäusern so: „Es besteht ein dringender Bedarf an Wohnraum, und es ist nicht einzusehen, dass arbeitende deutsche Menschen ohne Unterkunft sind oder sich auf primitivste Weise behelfen müssen. Deshalb müssen die ausgewiesenen Juden ihre Wohnungen vorher auf eigene Kosten renovieren und ihren Hausrat und ihre Möbel zurücklassen.“ Die auf diese Weise freigewordenen, voll eingerichteten Wohnungen werden in der Regel von verdienten Parteigenossen bezogen.